

AUSBILDUNGSINHALTE

Was Sie in der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) lernen, können Sie direkt in der Praxis anwenden. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht aber auch, Ihre Fragen aus der Praxis in der Schule zu klären.

Ziel der Ausbildung ist es, berufliche Handlungskompetenzen zu erwerben, um

- Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Betreuungssettings professionell und unter dem Aspekt der individuellen Förderung zu gestalten,
- jedes Kind, unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen, optimal zu fördern,
- die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und sonstigen Akteuren des Sozialraums lösungsorientiert und gewinnbringend für alle Beteiligten zu gestalten sowie
- bei Qualitätsentwicklungsprozessen innerhalb der Einrichtung mitzuwirken.

Neben den Grundlagen der Pädagogik, Psychologie und der Methodik und Didaktik liegen wichtige Themenbereiche der Ausbildung in den Bereichen Musik/Rhythmik, Spiel, Natur, Kinder- und Jugendliteratur, Naturwissenschaft, Bewegung und Sprachförderung.

Mit einer Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und Englisch kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ / „Staatlich anerkannte Erzieherin“ erworben.

Impressum

Landratsamt Sigmaringen
Bildungsbüro
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
bildungsbuero@LRASIG.de
www.landkreis-sigmaringen.de/bildungsregion

Die Inhalte dieses Flyers sind einer entsprechenden Veröffentlichung des Kultusministeriums entnommen.
www.km-bw.de



Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher (PiA)

im Landkreis Sigmaringen

Bildungsregion



Bildungsregion
Landkreis Sigmaringen



Landkreis
Sigmaringen

GESTALTEN SIE MIT

Der Beruf der Erzieherin und des Erziehers ist vielseitig und abwechslungsreich und bietet interessante Perspektiven in sozialpädagogischen Einrichtungen. Das Hauptbetätigungsfeld liegt im Bereich der vorschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Krippen und Kindertageseinrichtungen. Weitere Arbeitsfelder finden Sie in Horten, heilpädagogischen Einrichtungen, Wohn- und Tagesgruppen oder in Ganztageschulen.

Durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis werden Sie umfassend auf die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und weiteren Kooperationspartnern vorbereitet.

DIE PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG

Die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung dauert drei Jahre.

Verhältnis zwischen Theorie und Praxis

2,5 Tage pro Woche an der Schule (Theorie)

2,5 Tage pro Woche in Kindertageseinrichtungen (Praxis)

Praxis während der schulischen Ferienzeiten

(Insgesamt umfasst die Ausbildung mindestens 2.000 Stunden praktische Ausbildung.)

Ausbildungsvergütung

(Stand: September 2020)

Das Entgelt steigert sich von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr und beträgt zwischen 1.140 Euro und 1.303 Euro.

Es besteht ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Ausbildungsvertrag

Die Ausbildung kann aufnehmen, wer einen Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung schließt und die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) erfüllt.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife **und**
- der Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaubnis zugelassen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann oder
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Weitere Informationen zur praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher im Landkreis Sigmaringen

www.bbs-sig.de